|  |
| --- |
| ‍‍**Kantonsrat** |

Anfrage Sarah Bühler-Häfliger und Mit. über die Situation im ambulanten Bereich der Geburtshilfe im Kanton Luzern

eröffnet am Datum wird vom Sekretariat mit Daten nachtragen ergänzt

Am 15. Januar 2024 wurde bekannt, dass das Luzerner Kantonsspital LUKS plant, die Aufenthaltsdauer auf den Mutter-Kind-Stationen seiner Kliniken um einen Tag zu verkürzen (Luzerner Zeitung, 15.01.2024).

Diese Verschiebung vom stationären- hin zu mehr ambulantem Setting wirft Fragen auf, insbesondere über die Organisation der Schnittstelle zwischen stationärem und ambulantem Setting und über das ambulante Angebot im geburtshilflichen Bereich.

Nach der Geburt machen das Neugeborene, Mutter und Vater diverse Anpassungsprozesse durch. Es gilt, die körperliche und psychische Höchstleistung der Geburt zu verarbeiten. Der körperliche Heilungsprozess und das Stillen kommen in Gang. Die frischgebackenen Eltern müssen sich in ihrer neuen Rolle zurechtfinden und befinden sich in einer fragilen Situation, die mit viel Fachwissen, Geduld und Koordination durch die Hebammen begleitet wird.

Das Kind selbst leistet grosse Anpassungen an die neue Lebensumgebung und wird überwacht, damit bei Komplikationen schnell reagiert werden kann.

Hebammen sind Expertinnen, um die frischgebackenen Familien zu Hause zu begleiten und sie garantieren bereits jetzt einen reibungslosen Übergang vom Wochenbett im Spital nach Hause.

Mit der Verkürzung der Spitaldauer werden die freipraktizierenden Hebammen mehr Arbeit haben. Sei dies im organisatorischen Bereich, weil die Spitalaustritte kurzfristiger angesagt werden aber auch in der klinischen/praktischen Arbeit, da mit dem früheren Spitalaustritt mit mehr ambulanten Wochenbett-Besuchen gerechnet werden muss.

Gerade auf der Landschaft, wo die Wege länger sind bis zum nächsten Spital, ist für eine gute Betreuung der Familien mit mehr Aufwand für die Hebammen zu rechnen.

Umso wichtiger für alle Beteiligten ist es, dass diese Schnittstelle gut organisiert ist.

Dazu gehört eine angemessene Entschädigung für den Bereitschaftsdienst, den die Hebammen während mehreren Wochen leisten, wie sie die umliegenden Kantone bereits kennen. Der Kanton kann hier ein Zeichen zur Stärkung des ambulanten Managements setzen, indem er sich aktiv für diese gesundheitsfördernde und präventive Massnahme einsetzt.

Im grösseren Zusammenhang ist auch der Bezug zum Fachkräftemangel in den Gesundheitsberufen zu bedenken, da nur mit attraktiven Arbeitsbedingungen und Entlöhnung in Zukunft genügend qualifizierte Fachkräfte bereitstehen werden.

Auch der Bezug zur Umsetzung der Pflegeinitiative muss hergestellt werden, denn hier ergeben sich Schnittpunkte zur Hebammenarbeit.

**Wir bitten die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:**

1. Welches sind die Gründe für diese geplante Verkürzung der Aufenthaltsdauer auf der Mutter-Kind-Station?
2. Wie wurden die Bedürfnisse der frischgebackenen Familien bezüglich dieser Frage eruiert?
3. Wie viele zusätzliche Wochenbett-Besuche werden die freipraktizierenden Hebammen leisten?
4. Können die freipraktizierenden Hebammen im Kanton Luzern diesen Mehraufwand leisten? Wenn nein, welche Massnahmen braucht es, damit auch in Zukunft genügend freischaffende Hebammen zur Verfügung stehen?
5. Wie schätzt die Regierung das Risiko ein, dass aufgrund der bisher fehlenden Regelung der Bereitschaftsentschädigung für freipraktizierende Hebammen zu wenig Fachpersonen für die ambulante Begleitung im Wochenbett gefunden werden?
6. Wie ist der Stand der Umsetzung des Postulats P 926 über die Vereinheitlichung der Bereitschaftsentschädigung für Hebammen, das vor einem Jahr vom Kantonsrat als teilweise erheblich verabschiedet wurde?
7. Die vermehrte Verlagerung des stationären- auf das ambulante Setting wird die Bedeutung einer optimalen Organisation der Schnittstelle erhöhen. Welche Massnahmen eignen sich, nach Einschätzung der Regierung, um den Übergang für alle Beteiligten möglichst reibungslos zu organisieren?
8. Wurden Absprachen getroffen mit dem Hebammenverband Sektion Zentralschweiz, um eine möglichst gute Umstellung auf das neue System gewährleisten zu können?
9. Wie ist die Situation in der ambulanten Versorgung der jungen Familien im Kanton Luzern? Welche Angebote bestehen, um die Familien in der Säuglings- und Kleinkinderphase zu unterstützen? Gibt es zum Beispiel Netzwerke zur Förderung der physischen und psychischen Gesundheit junger Familien?
10. Welche Überlegungen und Prozesse laufen bereits, um die Arbeit der Hebammen in der Umsetzung der Pflegeinitiative (2. Etappe) einzubeziehen?

Vielen Dank für die Beantwortung der Fragen.

*Bühler-Häfliger Sarah*